



Nr. 5

9. Februar 2017

Inhalt

[Einkommensrunde 2017: Flächendeckende Warnstreiks im öffentlichen Dienst der Länder+++](#)

[Strafverschärfung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte: Gesetzentwurf greift zu kurz+++](#)

[Oberste Bundesbehörden: Geschlechterparität im Führungsamt noch nicht erreicht+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Krankenstand im öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt: Hoher Altersdurchschnitt und Arbeitsverdichtung+++](#)

[Eigenthaler: „Allein die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ist noch keine Steuerreform“+++](#)

[Erfolg der DPVKOM: Zahlreiche Mitarbeiter der DHL Delivery erhalten Spesen+++](#)

[Dohle: „Als Experten für den Wald sind Forstleute die erste Wahl“+++](#)

[DJG fordert einheitliche Standards in der ambulanten Straffälligenarbeit+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde 2017: Flächendeckende Warnstreiks im öffentlichen Dienst der Länder

(dbb) Tausende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder haben am 8. Februar 2017 an Warnstreiks teilgenommen. Bereits in den Tagen zuvor kam es in mehreren Städten zu großen Kundgebungen. Mit den Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen wird der Druck auf die Arbeitgeber, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), deutlich erhöht.

Alleine in der sächsischen Landeshauptstadt **Dresden** demonstrierten 10.000 Landesbeschäftigte in der Innenstadt. „Die Arbeitgeber müssen endlich begreifen, dass gute Zukunftsperspektiven für den öffentlichen Dienst auch gute Zukunftsperspektiven für Deutschland eröffnen“, sagte Willi Russ, der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik, der auch die Tarifverhandlungen führt, auf der dortigen Abschlusskundgebung. Er forderte die Arbeitgeber auf, in der dritten und entscheidenden Verhandlungsrunde ein abschlussfähiges Angebot auf den Tisch zu legen. „Dazu gehören neben der linearen Erhöhung der Einkommen ein Mindestbetrag und strukturelle Elemente wie die Einführung der Entgeltstufe 6. Auch muss ein Zeitplan für die Weiterentwicklung der Entgeltordnungen im Länderbereich vereinbart werden.“

Etwa 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien, Landesämtern, Finanzämtern, Autobahn- und Straßenmeistereien, Schulen und Hochschulen versammelten sich in **Saarbrücken** zu einer Kundgebung. „Gutes Personal kostet gutes Geld – egal, ob es um Arbeitnehmer oder Beamte geht“, sagte der Vorsitzende des dbb saar, Ewald Linn, mit Blick auf die vom dbb geforderte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich. Die TdL stelle es gerne so dar, als geschehe dies regelmäßig. „Wir stellen fest: Im Saarland war das seit 2010 nicht mehr der Fall“, so Linn.

In der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt **Kiel** trafen sich etwa 1.000 Beschäftigte zu einer Kundgebung vor dem Finanzministerium. „Angesagt ist eine faire Bezahlung, nicht schon wieder eine Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung“, sagte Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein. Die Beschäftigten erwarteten von der Landesregierung, „dass sie bei ihrem Abstimmungsverhalten in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder keine Sparpolitik auf dem Rücken der Beschäftigten betreibt, sondern einen fairen Einkommenszuwachs mitträgt“.

Bereits in den vorangegangenen Tagen hatte es zahlreiche Aktionen gegeben. Am 7. Februar 2017 protestierten bereits mehr als 1.000 Landesbeschäftigten in **Stuttgart**. „Ein wohlhabendes Land wie Baden-Württemberg darf nicht weiter am öffentlichen Dienst sparen“, bekräftigte der Vorsitzende des BBW Beamtenbund Tarifunion, Volker Stich. „In der Flüchtlingskrise haben die Kolleginnen und Kollegen bewiesen, zu welchen außergewöhnlichen Leistungen ein funktionierender öffentlicher Dienst fähig ist. Sie haben dafür viel Lob erfahren, doch Wertschätzung ohne finanzielle Anerkennung genügt nicht!“

„Dem Grundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ müssen wir in dieser Tarifrunde wieder mehr Geltung verschaffen“, argumentierte der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes Helmut Liebermann bei der Abschlusskundgebung vor der Staatskanzlei in **Erfurt** am 2. Februar 2017. „Die Einkommensschere, die sich zu den Arbeitnehmern in Bund und Kommunen geöffnet hat, muss dringend geschlossen werden.“ Auch zeigten sinkende Bewerberzahlen im Fachkräftebereich des öffentlichen Dienstes deutlich, dass es bei Eingruppierung und Bezahlung im Tarifbereich der Länder Nachholbedarf gebe.

Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern, kritisierte bei der Kundgebung am 1. Februar 2017 in **Schwerin** die Hinhaltetaktik der Arbeitgeber: „Werft doch endlich diese alten Rituale über Bord und lasst uns konkret werden!“ Dem Argument, die Länder müssten auf ihre Haushaltslage achten, hielt Knecht entgegen: „Seit 2011 erfüllt Mecklenburg-Vorpommern die Kriterien der Schuldenbremse, keine Neuverschuldung seit fast zehn Jahren – das wurde auch mit finanziellen Opfern der Landesbeschäftigten erreicht. Jetzt ist es endlich an der Zeit, ihre Leistungen mit einem anständigen Tarifabschluss wertzuschätzen. Dazu gehört selbstverständlich auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtenschaft des Landes“, so Knecht.

Hintergrund:

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – ist), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen

werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.

Der dbb fordert 6 Prozent mehr Einkommen, darin enthalten ein Mindestbetrag als soziale Komponente sowie die Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9. Alle Informationen zur Einkommensrunde:

www.dbb.de/einkommensrunde2017

(01/05/17)

Strafverschärfung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte: Gesetzentwurf greift zu kurz

(dbb) Der dbb beamtenbund und tarifunion begrüßt den am 8. Februar 2017 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von Polizeikräften, Feuerwehrleuten und Rettungsdiensten vor gewalttätigen Angriffen als ersten Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleibt ein Großteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten außen vor, kritisiert der gewerkschaftliche Dachverband für den öffentlichen Dienst und die privatisierten Bereiche.

Der dbb fordert seit langem, auch mit den Mitteln des Strafrechts, Staatsdiener besser vor Übergriffen und Bedrohungen zu schützen.

„Gewalt sind aber nicht nur Polizistinnen und Polizisten ausgesetzt, sie macht vor den Türen der Verwaltung leider nicht Halt“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt nach der Entscheidung des Bundeskabinetts in Berlin. „In Jobcentern, Finanzämtern und Rathäusern beobachten wir mit Sorge, dass Respektlosigkeiten, verbale und körperliche Angriffe auf Staatsdiener zunehmen“, erläuterte der dbb Chef. „All diese Attacken auf die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden von dem Gesetzentwurf aus dem Hause von Bundesjustizminister Heiko Maas nicht erfasst. Deswegen springt das Kabinett zu kurz“, kritisierte Dauderstädt.

Besser geeignet, einen wirksamen strafrechtlichen Schutz aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erreichen, ist aus Sicht des dbb der Gesetzesantrag, den das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2016 in den Bundesrat eingebracht hat. Über eine Nennung aller Übergriffe auf Staatsdiener und Ehrenamtliche bei der Regelung im Strafgesetzbuch zur Strafzumessung soll deren Dienst für Gemeinwesen und Gemeinwohl besser ge-

schützt werden. „Als gewerkschaftlicher Dachverband aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für uns klar, dass wir diesen Ansatz besser finden, als ‚nur‘ die Polizei- und Rettungskräfte strafrechtlich besser zu schützen“, machte Dauderstädt deutlich. „Natürlich heißt das nicht, dass wir bei den Polizistinnen und Polizisten keinen Handlungsbedarf sehen. Insofern geht der Gesetzentwurf des Kabinetts in die richtige Richtung, er bleibt aber hinter dem Erforderlichen zurück“, stellte der dbb Chef klar.

Hintergrund:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sanktioniert tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte mit einem verschärften Strafrechtsparagrafen. Die Mindeststrafe soll künftig drei Monate betragen. Im Dezember 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen – nicht zuletzt in Reaktion auf die Kampagne „angegriffen – Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ (www.angegriffen.info) der dbb jugend nrw – über den Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der durch eine Konkretisierung der Strafzumessungsregel Übergriffe auf alle öffentlich Beschäftigten und Ehrenamtliche bei ihrem Dienst am Gemeinwohl effektiver sanktioniert. (02/05/17)

Oberste Bundesbehörden: Geschlechterparität im Führungsamt noch nicht erreicht

(dbb) Immer mehr Frauen übernehmen Führungsaufgaben in den obersten Bundesbehörden. Die dbb bundesfrauenvertretung hat diese positive Entwicklung am 2. Februar 2017 begrüßt, warnte aber vor allzu großer Euphorie. „Wir sprechen von einem Zuwachs an weiblichen Führungskräften von unter zwei Prozent innerhalb eines Jahres. Das ist Gleichstellung im Schnecken-tempo. Es ist höchste Zeit einen Gang höher zu schalten“, kommentierte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, entsprechende Ergebnisse im Gleichstellungsindex 2016 des Statistischen Bundesamtes.

Danach waren bis zum 30. Juni 2016 54 Prozent der Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden Frauen. Der Anteil an weiblichen Führungskräften betrug lediglich 34 Prozent (2015: 32,6 Prozent). „Von der Geschlechterparität im Führungsamt sind wir noch weit entfernt. Vor allem der niedrige Frauenanteil im höheren Dienst in einigen Behörden wie dem Bundesministerium der Verteidigung (33 Prozent) oder dem Bundesrechnungshof (34 Prozent) macht uns Sorgen. Schließlich werden Leitungsaufgaben in den obersten Bundesbehörden fast ausschließlich von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Hier

müssen weitere Anstrengungen folgen, um Frauen den Zugang zu Führungspositionen überhaupt erst zu ermöglichen“, sagte Wildfeuer.

Der Gleichstellungsindex wird jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und ist Teil des Gesetzespaketes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.
(03/05/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Krankenstand im öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt: Hoher Altersdurchschnitt und Arbeitsverdichtung

(dbb) Grund für den hohen Krankenstand im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt ist aus Sicht des stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Ulrich Stock der steigende Altersdurchschnitt in vielen Behörden. „Die Leute werden nicht häufiger krank, aber wenn, dann länger.“ Hinzu komme der massive Stellenabbau der vergangenen Jahre. „Das hat zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung geführt.“ Es gebe Bereiche, wo ein Kollege die Arbeit mache, die früher auf zwei oder drei Beschäftigte verteilt wurde. „Wer dann krank wird, wird richtig krank“, sagte Stock der Deutschen Presse-Agentur (dpa) am 6. Februar 2016.

Laut dpa besonders häufig krank in Sachsen-Anhalt sind Polizisten. So verzeichnete die Polizeidirektion Nord im Jahr 2015 pro Vollzugsbeamten 40,5 Fehltage wegen Krankheit – der höchste Wert seit sechs Jahren. Im vergangenen Jahr waren es bis August bereits 25,8 Tage. Ähnlich hoch liegt die Zahl der Fehltage bei den Polizeidirektionen Süd (39,6 Fehltage in 2015) und Ost (35,2). Zum Vergleich: Laut einer Erhebung der Krankenkasse DAK Gesundheit waren die Sachsen-Anhalter im vergangenen Jahr durchschnittlich 18,6 Tage krank. Die Bediensteten der Straßenmeistereien fehlten 2016 laut Verkehrsministerium im Schnitt 36,6 Tage. Hoch ist der Krankenstand

auch unter den Justizvollzugsbeamten. Sie waren in den vergangenen Jahren im Durchschnitt an rund 30 Tagen wegen Krankheit dienstunfähig. Das Justizministerium setzt hier auf ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Bei den Bediensteten des Landesverwaltungsamtes liegt der Krankenstand auf ähnlich hohem Niveau. 2015 waren es nach Angaben der Behörde im Durchschnitt 28 Tage pro Mitarbeiter. Aus dem Bildungsministerium gibt es Zahlen für das vergangene Schuljahr nur für langzeiterkrankte Lehrer, die mehr als sechs Wochen ausfallen. Über alle Schulformen hinweg waren es in Sachsen-Anhalt 376.

Angesichts hoher Krankenstände fordert der dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt eine bessere Gesundheitsvorsorge. „In diesem Bereich wird viel zu wenig getan“,

sagte dbb-Vize Ulrich Stock. Vielen Behörden fehlten die Mittel, um ihre Mitarbeiter mit Gesundheitsprogrammen zu unterstützen. (04/05/17)

Eigenthaler: „Allein die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ist noch keine Steuerreform“

(dbb) Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Thomas Eigenthaler, hat ein einfacheres und vor allem gerechteres Steuersystem gefordert. Dabei gehe es nicht nur um die Höhe der Steuersätze, sondern insbesondere um Strukturen. „Allein die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ist noch keine Steuerreform“, sagte der DSTG-Chef in der Radiosendung „Redezeit“ des NDR am 1. Februar 2017.

Die nächste Bundesregierung müsse sich demnach intensiv mit dem Thema „Strukturreform des Steuerrechts“ sowie insbesondere mit einer dringend notwendigen Vereinfachung mittels Digitalisierung und Pauschalisierung beschäftigen, so Eigenthaler, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist. Viele Bürgerinnen und Bürger empfänden das Steuerrecht als intransparent und ungerecht. Dadurch entstehe das Gefühl, vom Staat ungleich behandelt zu werden. Vor einer Steuererhöhung müssten daher zunächst bestehende Steuergesetze konsequent umgesetzt werden – dies gelte insbesondere mit Blick auf milliarden-schwere Steuerhinterziehung sowie Steuerflucht international agierender Großkonzerne. Eigenthaler: „Wenn sich manche Steuerzahler in die Büsche schlagen, muss der ehrliche Steuerzahler die Zeche bezahlen“. Zahlten alle ehrlich, könne der Steuersatz vermutlich sogar gesenkt werden.

Eigenthaler kritisierte auch erneut die Abgeltungssteuer in Deutschland. Diese passe mit ihrer Anonymität und einem „privilegierten Steuersatz“ von 25 Prozent nicht mehr in die politische Landschaft, nachdem es ab 2017 international einen Datenaustausch über Finanzkonten gebe. „Da muss dann Deutschland national ebenfalls mitziehen“, sagte Eigenthaler. Man könne nicht Renteneinnahmen Jahr für Jahr elektronisch ans Finanzamt melden, aber um Kapitaleinkünfte einen „Popanz“ veranstalten.

Kritik äußerte der DSTG-Chef auch an den aus seiner Sicht völlig unzureichenden Betriebsprüfungsintervallen bei mittelgroßen sowie bei kleinen Betrieben: „Wenn der Staat statistisch nur alle 15 Jahre bei Mittelbetrieben und alle 50 Jahre bei Kleinbetrieben auftaucht, macht er sich im Grunde lächerlich.“ (05/05/17)

Erfolg der DPVKOM: Zahlreiche Mitarbeiter der DHL Delivery erhalten Spesen

(dbb) Bei einer mehr als acht Stunden dauernden Zustelltour zahlen viele DHL-Delivery-Regionalgesellschaften seit Jahresbeginn ihren Paketzustellern einen pauschalen, steuerfreien Spesensatz in Höhe von zwölf Euro pro Tag. Das teilte die Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM am 6. Februar 2017 mit. Dass Paketzusteller der DHL Delivery überhaupt Spesen ausgezahlt bekommen, sei der DPVKOM und ihrer erfolgreichen Klage gegen die DHL Delivery Düsseldorf zu verdanken. Vorher hätten sich der Arbeitgeber - trotz tarifvertraglicher Regelung - dagegen gesperrt.

Den Spesensatz von zwölf Euro erhalten demnach alle Paketzusteller der Regionalgesellschaften, die ihren Sitz in den Bundesländern beziehungsweise Regionen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen (inklusive Sachsen und Sachsen-Anhalt), Nordrhein-

Westfalen, Hessen, Saarland, Nordbaden/Württemberg, Südbaden sowie Bayern haben. Diese Spesenzahlung ersetzt alle bis dahin vom Arbeitgeber gewährten – in der Regel niedrigeren –Verpflegungspauschalen. (06/05/17)

Dohle: „Als Experten für den Wald sind Forstleute die erste Wahl“

(dbb) Am 31. Januar 2017 fand in Berlin unter dem Motto „Achtung: Wald!“ das 8. Forum zur Biologischen Vielfalt statt, mit dem das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor-Sicherheit (BMUB) den Dialog zwischen Waldbesitzern, Forstwirtschaft und Naturschutz stärken will. Dazu sagte Ulrich Dohle, der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Forstleute (BDF), dass für die Umsetzung aller entsprechenden Konzepte mehr personellen Ressourcen benötigt würden. „Als Experten für den Wald sind Forstleute die erste Wahl“, sagte der BDF-Chef.

Forstleute würden sich als Dienstleister sowohl für die Waldbesitzer, die Natur und die Gesellschaft verstehen. Und zwar mit viel Liebe und großer Leidenschaft. „Emotionen in Bezug auf den Wald sind uns daher alles andere als fremd“, erklärte Dohle. Trotzdem plädiere er dafür, dass etwa die Debatte über „wilde Wälder“ in Deutschland versachlicht werden müsse. So gebe es immer noch sehr stark voneinander abweichende Zahlen darüber,

wieviel Hektar Wald in Deutschland aktuell tatsächlich dauerhaft ohne forstliche Nutzung seien. „Das ist nicht vermittelbar und trägt nicht zu einer glaubwürdigen Waldpolitik bei. Hier erwarten die Forstleute und alle am Dialog beteiligten Akteure belastbare Zahlen. Das ist die Grundlage für einen ehrlichen, vertrauensvollen und damit zielführenden Dialog“, so der BDF-Bundesvorsitzende.
(07/05/17)

DJG fordert einheitliche Standards in der ambulanten Straffälligenarbeit

(dbb) Die Deutsch Justiz-Gewerkschaft (DJG) hat sich am 8. Februar 2017 für bundesweit einheitliche Standards im Bereich der ambulanten Straffälligenarbeit aus. Es sei „schlichtweg unverständlich“, weshalb für Straftäterinnen und Straftäter vollkommen unterschiedliche Resozialisierungsstandards gelten sollten.

Als Beispiel nannte die DJG den Umgang mit rückfallgefährdeten Sexual- beziehungsweise Gewaltstraftätern: Nahezu jedes Bundesland habe hier eigene Konzeptionen entwickelt, die sich bezüglich der Zielgruppe und der Ausgestaltung der Inhalte erheblich unterscheiden würden. Weiterhin sei problematisch, dass die Straftäter teilweise in unterschiedlichen - in der Regel polizeilichen - Datenbanken geführt werden. Dies könne zu erheblichen Schwierigkeiten führen, wenn etwa bereits aus der Straftaft

entlassene Sexualstraftäter in ein anderes Bundesland umziehen.

Die DJG fordere daher die Vereinheitlichung der Standards zur Überwachung von rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern sowie die Einführung eines Resozialisierungsgesetzes, das Standards für die ambulante Straffälligenarbeit festschreibt.
(08/05/17)

Namen und Nachrichten

(dbb) Zur Forderungsfindung für die Tarifverhandlungen im Bereich Kampfmittelbeseitigung tritt die **dbb** Verhandlungskommission am 2. März 2017 zusammen. Die Mitglieder der Kommission kommen aus allen Bundesländern und haben bereits in den vergangenen Monaten über mögliche Forderungen diskutiert und Positionspapiere erarbeitet, teilte der dbb am 6. Februar 2017 mit. Neben der tarifvertraglichen Struktur mit diversen unterschiedlichen

Regelungen in den Bundesländern würden unter anderem eine Modernisierung der Eingruppierung und die Weiterentwicklung der Zulagen thematisiert werden.

Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin, die aufgrund der Stichtagsregelung (1. Januar 2016) keinen Anspruch auf die wiedereingeführte Jubiläumszulage und das dazugehörige Dankeschreiben haben, sollen für ihre geleisteten Dienste trotzdem gewürdigt werden. Auf

Anregung des **dbb berlin** hat der Berliner Innensenator Andreas Geisel den Landesbehörden in einem Rundschreiben empfohlen, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine Jubiläumsurkunde auszuhändigen. Aus Sicht des dbb berlin sei dies „das Mindeste“ gewesen, wie der dbb Landesbund am 2. Februar 2017 mitteilte.

Im Gespräch mit SPD-Landtagsfraktion hat der dbb rheinland-pfalz am 8. Februar 2017 die Übernahme des Tarifergebnisses der laufenden Einkommensrunde für Beamte und Versorgungsempfänger gefordert. „Wo ein Wille ist, muss wegen der aktuell guten Einnahmesituation und dem ersten Haushaltsüberschuss seit 1969 auch ein Weg sein. Gerechte Teilhabe ist kein Almosen“, sagte dbb Landeschefin **Lilli Lenz**. Außerdem sprach sich Lenz erneut gegen pauschale Einsparungen beim Personal des Landes aus. Derzeit plant die Landesregierung mit dem Doppelhaushaltentwurf 2017/2018 einen Abbau von 2.000 Stellen in der Landesverwaltung.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) **Dieter Dewes** hat im Dialog mit den Bundestagsabgeordneten Stephan Mayer (CSU) und Thorsten Hoffmann (CDU) sowie Mitgliedern der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag am 23. Januar 2017 in Berlin auf die unzureichende Personalausstattung beim Zoll hingewiesen. „Wir verwalten derzeit einen hohen Personalmangel. Einzelne Aufgabenbereiche des Zolls werden zu Lasten anderer Arbeitsbereiche priorisiert, um überhaupt ansatzweise den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können“, so Dewes.

Der **Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS)** veranstaltet am 5. Mai 2017 in Radebeul bei Dresden den 25. Deutschen Berufsschultag. Der Berufsschultag findet alle vier Jahre statt, es werden Experten und Vertreter der beruflichen Schulen aus allen Bundesländern und befreundete Lehrerorganisationen aus europäischen Staaten erwartet.
(09/05/17)

Termine zum Vormerken:

Verhandlungen zur Einkommensrunde 2017 für öffentlicher Dienst der Länder:

3. Runde: 16./17. Februar 2017, Potsdam

11. Forum Personalvertretungsrecht

Personalrat 4.0 – arbeiten und gestalten in Zeiten der Digitalisierung
3./4. April 2017, dbb forum berlin

13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung

„Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“
11. Mai 2017, dbb forum berlin